



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 8

KW15

16. April 2021



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sind viele Menschen in unseren Städten und Gemeinden gestorben. Viele verstarben infolge einer Corona-Erkrankung, andere wiederum unabhängig davon.

All diese Menschen verbindet, dass sie sich durch die Einschränkungen in der Pandemie häufig nicht von ihren Familien und Freunden verabschieden konnten. Auch für die Hinterbliebenen ist es schwer, angemessen zu trauern. Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren im Leben vieler Menschen.

Um den in der Pandemie verstorbenen Menschen zu gedenken, richtet unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am kommenden Sonntag, den 18. April eine zentrale Gedenkveranstaltung aus. Der Bundespräsident würde sich freuen, wenn die Menschen überall in unserem Land und auch in unserer Stadt an diesem Tag der Verstorbenen gedenken und entsprechend der geltenden Regelungen eine Möglichkeit geschaffen wird, diese Anteilnahme zu zeigen.

Auch wir in Obernburg und Eisenbach möchten uns dem Gedenken anschließen. Unsere beiden katholischen Kirchengemeinden St. Peter und Paul Obernburg und St. Johannes der Täufer Eisenbach sowie die evangelisch-lutherische Friedenskirche Obernburg werden an diesem Sonntagabend um 21 Uhr ihre Glocken läuten lassen. Vor den Rathäusern in Obernburg und Eisenbach werden wir zum Zeichen der Trauer die Flaggen auf Halbmast hissen.

Es wäre schön, wenn Sie alle sich um 21 Uhr in einer persönlichen Schweigeminute dem Gedenken unseres Bundespräsidenten anschließen würden.

Das schafft Zusammenhalt in dieser schweren Zeit.

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger
Dietmar Fieger





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Wasseranalyse

Entnahmeort: Ortsnetz Obernburg Reinwasser (Kochsmühle)

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert	Untersuchungsmethode	Beprobungsdatum
Nitrat	mg/l	15,7	50,0	DIN EN ISO 10304-1	09.03.2021
Arsen	mg/l	< 0,0005	0,01	DIN EN ISO 17294-2	09.03.2021
Blei	mg/l	< 0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2	09.03.2021
Eisen	mg/l	0,002	0,20	DIN EN ISO 17294-2	09.03.2021
Chrom	mg/l	< 0,0002	0,05	DIN EN ISO 17294-2	09.03.2021
Sulfat	mg/l	17,7	250	DIN EN ISO 10304-1	09.03.2021
pH-Wert (Vor-Ort)	pH-Einheiten	7,73	6,5 - 9,5	DIN EN ISO 10523	09.03.2021
Calcium	mg/l	71,6	-	DIN EN ISO 17294-2	09.03.2021
Magnesium	mg/l	10,3	-	DIN EN ISO 17294-2	09.03.2021
Gesamthärte	°dH	12,3	-	berechnet	09.03.2021
Härtebereich Waschmittelgesetz		mittel	-	berechnet	09.03.2021
freies Chlor	mg/l	< 0,01	< 0,3 mg/l	DIN EN ISO 7393-2	09.03.2021
Atrazin	µg/l	0,02	0,10	DIN 38407-36	09.03.2021
Desethylatrazin	µg/l	0,04	0,10	DIN 38407-36	09.03.2021
Glyphosat	µg/l	< 0,05	0,10	E DIN ISO 16308	09.03.2021
Summe PSM	µg/l	0,06	0,50	Summenbildung	09.03.2021

Auszugsweise Veröffentlichung - keine abschließende Aufzählung

"Die grafische Auswertung zu Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:
www.obernburg.de/rathaus-buergerservice/wasserversorgung"

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Dorferneuerung Rück - Schippach

Markt Elsenfeld, Landkreis Miltenberg, LD-B – A 7566 - 2259

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung **Rück-Schippach** wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Rück - Schippach sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Unternehmensverfahren Elsenfeld 2

Markt Elsenfeld, Landkreis Miltenberg, LD-B – A 7566 - 2260

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung **Elsenfeld 2** wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Elsenfeld 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.



Hinweis: Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten ab dem 09.04.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen – Verwaltungsakte zu öffentlich rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 18.03.2021

gez. Jürgen Eisentraut, Behördenleiter

Geburten

- 03.03.2021 Lina Theresa Küffner, Schwabenstraße 31 A
Eltern: Eva Maria und Christian Küffner
- 12.03.2021 Mert Ali Bal, Untere Wallstraße 2 H
Eltern: Cansu und Kerem Bal

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung im Main-Echo wenden Sie sich bitte direkt an ihre Heimatzeitung unter www.main-echo/freizeit/erfassen. Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Aufstallung von Geflügel im Landkreis Miltenberg angeordnet

Seit dem ersten Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus (HPAIV) vom Typ H5N8 bei Wildenten im Landkreis Passau mit Befund des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 19.11.2020 wurde HPAIV in Bayern bei mittlerweile 23 Wildvögeln und in acht Hausgeflügelbeständen nachgewiesen, zuletzt am 15. März 2021 in einem Tierpark in Würzburg. Deshalb ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren HPAI-Funden bei Wildvögeln in Bayern und damit auch im Landkreis Miltenberg zu rechnen. Die Verbreitung über Zugvögel ist dabei ein wichtiger Faktor. Die sehr kalten Winterwochen Anfang Februar, die unter anderem zum Einfrieren von Wasserflächen geführt haben, können in Folge eines Versammlungseffekts („Crowding“) an eisfrei gebliebenen Gewässern und wegen der körperlichen Schwächung der Tiere zu weiteren Ansteckungen zwischen Wildvögeln beigetragen haben. Zudem kommt es seit Februar mit Beginn des Frühjahrvogelzuges zu starken Wanderbewegungen innerhalb Europas. In den angrenzenden Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg wurde die Aufstallungspflicht landkreisweit oder lokal bereits angeordnet. Aufgrund dieses anhaltend hoch-dynamischen HPAI-Geschehens in Bayern und Deutschland wurde auf Empfehlung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Landkreis Miltenberg am 08.03.2021 über eine Aufstallungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel verfügt.

So müssen Tierhalter, die privat oder gewerblich Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) halten, ihr Geflügel ab sofort

1. in geschlossenen Ställen unterbringen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Miltenberg haben ab sofort im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Miltenberg haben ab sofort nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Miltenberg derzeit verboten.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Abfuhr von Gartenabfällen

Die Firma Remondis fährt im Auftrag der Stadt Obernburg a.Main am

Samstag, 24.04.2021 ab 06.00 Uhr

die Gartenabfälle in Obernburg und Eisenbach ab.

Bis zum nächsten Tag nicht abgeholte Gartenabfälle, müssen die Eigentümer unverzüglich selbst entsorgen. Die Gartenabfälle bitte **rechtzeitig**, ohne Plastikverpackung und gebündelt (nur mit Kordel keine Plastikbänder) am Gehsteigrand bereitstellen.

Die holzigen Abfälle werden in haushaltsüblichen Mengen höchstens bis maximal 1 cbm und einer Länge von höchstens 2 m abgefahren.



Größere und ungebündelte Mengen müssen selbst nach Erlenbach zum Grünabfallsammelplatz gebracht werden. Bitte Objekt Nummer nicht vergessen.

Die Anlieferung in Erlenbach a.Main ist kostenlos.

Öffnungszeiten für den Grünabfallsammelplatz

	Sommer (Apr.-Okt.)	Winter (Nov.-März)
Montag, Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr	13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	8 Uhr bis 18 Uhr	13 Uhr bis 16 Uhr
Samstag	8 Uhr bis 14 Uhr	8 Uhr bis 14 Uhr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verpackte, größere und ungebündelte Mengen in Kübeln, Kunststoffwannen oder Plastiksäcken sowie Wurzelstöcke nicht abgefahren werden.

Stadt Obernburg a.Main

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Die nächste Wartungsfahrt ist am Dienstag, den 20.04.2021.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.



WochenMarkt

Obernburg



Noch größer – noch vielfältiger!

Jeden Freitag 8-13* Uhr

Rathausplatz

Kastanienhof* – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Dressings

Metzgerei Hellenthal – Reg. Fleisch- & Wurstwaren

Geflügelhof Lück* – Eier, Nudeln & Geflügel



NEU: Feinkost Beykoz

Mediterrane Spezialitäten: Antipasti, eingelegte Oliven, frische Salate, Meeresfrüchte und mehr.

* Kastanienhof bis 17 Uhr
Geflügelhof Lück bis 12 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Stadt-Quiz:

Kennst du deine Stadt?

Stadt-Quiz Teil IV :

25. Familienname des vorletzten langgedienten Eisenbacher Ortspfarrers?
(5 Buchstaben, der 3. zählt)
26. Familienname des letzten Landrats des Landkreises Obernburg vor der „Fusion“ mit Miltenberg **(6 Buchstaben, der 4. zählt)**
27. Welche Art des Gesangs wird in Eisenbach besonders gepflegt?
(10 Buchstaben, der 1. zählt)
28. Wie lautet der zweite von zwei Vornamen eines Heiligen der kath. Kirche, dessen Vater ein geborener Obernburger war? **(7 Buchstaben, der 4. zählt)**
29. Familienname des früheren Leiters des Römermuseums und Heimatforschers, der sich um Obernburg große Verdienste erworben hat? **(6 Buchstaben, der 6. zählt)**
30. Name eines Eisenbacher Gutshofs mit der Möglichkeit zur Rotwildbeobachtung im Gehege? **(9 Buchstaben, der 8. zählt)**
31. Welchen Namen hatte ein beliebtes Obernburger Tanzlokal in den 60er Jahren?
(7 Buchstaben, der 3. zählt)
32. Wie heißt umgangssprachlich das große, weitab von Obernburg und eher bei Eisenbach gelegene Streuobstgrundstück mit Hunderten von Bäumen?
(7 Buchstaben, der 1. zählt)

Lösung Teil IV: _ _ _ _ _

Senden Sie bitte den gesamten Lösungssatz aus allen vier Ausgaben bis **spätestens 30.04.2021** an die Stadtverwaltung Obernburg. Gerne auch per Mail an: stadtmarketing@obernburg.de

Viel Glück wünschen Ihnen der HVV und die Stadtverwaltung Obernburg!

Mitmachen lohnt sich!

Viel Glück wünscht der HVV Obernburg und die Stadtverwaltung!

1. Platz	Gutschein vom Wohn-Center Spilger (Wert 100€)
2. Platz	Gutschein vom Wohn-Center Spilger (Wert 50€)
3.- 6. Platz	Verzehrgutschein für eine Obernburger Gaststätte vom HVV Obernburg (Wert je 40€)
7. Platz	Gutschein der Fa. Elektro-Kunisch (Wert 20€)
8.- 12. Platz	Gutschein für ein Obernburger oder Eisenbacher Fachgeschäft vom StadtMarketing Obernburg (Wert je 20€)
13.- 20. Platz	Buch vom LOGO Verlag: „Römerstadt Obernburg am Main – I Rundgang“

✂.....

Stadt Obernburg/ StadtMarketing – Römerstr. 62-64, 63785 Obernburg,

✉ stadtmarketing@obernburg.de

Der Lösungssatz vom Stadt-Quiz „Kennst du deine Stadt?“ lautet:

Kontaktdaten:



.....



.....



.....



.....

Einsendeschluss ist der 30.04.2021

Stadtjugendpflege Obernburg

Actionbound



Wie gut kennst du Obernburg - das Quiz!



Wie gut kennt ihr Eisenbach?



Sport in Obernburg

Ladet euch die medienpädagogische App Actionbound aus dem Appstore runter und erlebt mit der ganzen Familie **tolle Rätsel und Rallys** in und um Obernburg herum.

Auch von zu Hause aus!

Für die tolle Zusammenarbeit ein DANKE an die Stadtbücherei Obernburg!

Kontakt: jugend@obernburg.de

<https://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/stadtjugendpflege/>

By Smapsy - Own work, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=49317024>

Wie geht sozial & gerecht?

Diese Woche:



Mitglieder des Kreistages im Sozialausschuss berichten, warum sie sich auch ein sozialpolitisches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wünschen.

Nächste Woche:

Teilen Sie Ihren Blick auf die aktuellen sozialen Fragen und schicken auch Sie eine Text-, Sprach- oder Videobotschaft (ohne Registrierung / Anmeldung).

Am 12.Juni im Elsavapark Elsenfeld:

Bleiben Sie auf dem Laufenden und melden sich an zu:
Open Sozial - die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg



Videos und Informationen:
www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.



Anmeldetermine für die Gymnasien im Landkreis Miltenberg

Anmeldungen für den Übertritt an eines der vier Gymnasien im Landkreis Miltenberg werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Montag,	10. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	11. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch,	12. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag,	13. Mai 2021:	Feiertag
Freitag,	14. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule**, die **Geburtsurkunde** und ein **Nachweis über den Masernschutz** mitzubringen. Fahrschüler aus den Landkreisen Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrkarte.

Bitte nehmen Sie vorab über die Homepage der gewählten Schule die **Anmeldung Online** vor, und bringen Sie **die Ausdrücke** und die **weiteren erforderlichen Unterlagen** zur Anmeldung mit. Bei Problemen wenden Sie sich bitte telefonisch an das jeweilige Gymnasium.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt **ohne** Probeunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an ein Gymnasium übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen **Probeunterricht** tun. Er findet für diejenigen, die das Gymnasium in Erlenbach oder in Elsenfeld besuchen wollen, an **Dienstag, 18.05., Mittwoch, 19.05., und Donnerstag, 20.05.2021, am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** statt. Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium in Miltenberg oder Amorbach besuchen möchten, nehmen am Probeunterricht teil, der zum gleichen Termin **am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** angeboten wird.

Bei Schülerinnen und Schülern aus **einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen bzw. Realschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.
- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

In beiden Fällen wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Anmeldewoche vom **10. Mai bis 14. Mai 2021** (s. o.) mit dem **Zwischenzeugnis** um **Voranmeldung** gebeten. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem **Jahreszeugnis**. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatlich genehmigten Hauptschulen/Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

Nähere Informationen zum Übertritt sowie tagesaktuelle Änderungen erfahren Sie über die Homepage der Gymnasien:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Sprachliches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Tel: 0 93 73 / 97 11 3, Fax: 0 93 73 / 97 11 50
E-Mail: schule@amorgym.de
Homepage: www.amorgym.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Sprachliches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Muisches Gymnasium
Tel: 0 93 71 / 94 97 0, Fax: 0 93 71 / 94 97 16
E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de
Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Sprachliches Gymnasium
Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09
E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Naturwissenschaftlich-technologisches-Gymnasium
Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
Tel: 0 93 72 / 54 50, Fax: 0 93 72 / 94 00 137
E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de
Homepage: www.hsgerlenbach.de

Begleitung zum Impftermin



Liebe Seniorinnen und Senioren,

haben Sie niemanden, der Sie zum Impfen nach Miltenberg begleitet?
Sie fühlen sich sicherer, wenn bei der Impfung jemand an Ihrer Seite ist?

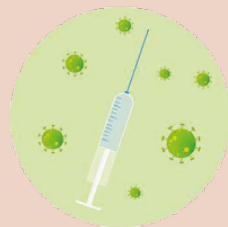
Die Obernburger Seniorenhilfe **Tatsachen** fährt Sie in diesem Fall gerne zum Impfzentrum und ist Ihnen dort behilflich.

Sie erreichen uns unter dieser Telefonnummer:

0160 - 162 90 59

Wir rufen zurück!

Für die Fahrt hin und zurück berechnen wir Ihnen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 €. Empfänger von Grundsicherung entstehen keine Kosten. Bitte halten Sie einen Nachweis bereit.



Bitte beachten Sie, dass es sich um ein Angebot der Seniorenhilfe handelt. Wir wenden uns damit an Mitbürger*innen, die Hilfe und Begleitung im Impfzentrum benötigen.

Wer rüstig ist und es schafft, die Formalitäten vor Ort alleine zu erledigen, nimmt bitte die Dienste eines Taxiunternehmens oder des öffentlichen Personennahverkehrs in Anspruch.

Wir freuen uns, wenn Sie bei Bedarf an uns denken. 😊

Ihr Seniorenbeirat der Stadt Obernburg mit der
Seniorenhilfe **Tatsachen**



Sei clever - werde Zimmerer*in!

Du hast Interesse an Holz? Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft? Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer*innen sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
- Zimmerer*innen arbeiten im Team - gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
- Zimmerer*innen werden gebraucht!
- ... und als Zimmerer*in bleibst Du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer*in schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst! Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand! Fragen und Informationen www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de. Anmeldung: Staatliche Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160.

Die blaue Papiertonne und Tapeten – zwei ungleiche „Geschwister“

„Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass...“ heißt es dann, wenn etwas an sich Bekanntes wieder vermehrt nicht beachtet oder falsch gemacht wird.

So auch bei der aktuellen Problematik der Entsorgung über unsere blauen Papiertonnen.

Die blauen Tonnen sind **die** Mülltonnen, die im Landkreis Miltenberg am besten sortiert sind.

Fehlwürfe, wie Kunststoffe, Bioabfall oder Restmüll sind recht selten. Häufiger zu finden sind Verbundpapiere: Verpackungspapiere für Lebensmittel mit Kunststoffbeschichtung oder Geschenkpapiere, die mit Kunststoff, Metall, Schaumstoffen o. a. beschichtet sind. Diese Papiere lassen sich kaum oder gar nicht in ihre Papierfasern auflösen und sind damit nicht recycelbar. Sie müssen als Restmüll entsorgt werden.

Die größte Masse an Fehlwürfen sind jedoch Tapeten! Deren Vorkommen im Altpapier wird in letzter Zeit wieder vermehrt festgestellt.

Tapeten werden aus dem minderwertigsten Papierrecyclat mit den kürzesten Papierfasern hergestellt. Oft sind sie mit feinen Holzsplintern („Raufasertapeten“) oder Kunststoffschaum und Fäden verschiedener Art strukturiert, teils auch mit wasserfesten Anstrichen versehen. Deshalb stören Tapeten die Papierverwertung.

Tapeten, - egal ob als unverbrauchte Reste auf der Rolle oder von der Wand abgezogen -, müssen als Restmüll entsorgt werden.

Kleine Mengen können natürlich in die Restmülltonne gegeben werden! Sie können zusätzlich auch **Restmüllsäcke des Landkreises** zur Tapetenentsorgung verwenden. Die gekennzeichneten Restmüllsäcke sind an Ihrem Rathaus, an den Wertstoffhöfen des Landkreises oder am Landratsamt in Miltenberg für eine Gebühr von € 4,80 pro Sack zu erwerben. Sie haben ein Volumen von ca. 70 L. Die gefüllten Restmüllsäcke werden am Restmüllabfuhrtag zusammen mit der grauen Tonne zur Entsorgung bereitgestellt! Tapeten, vor allem in großen Mengen, können auch direkt an den Wertstoffhöfen des Landkreises, angeliefert werden. Sie werden dort gebührenpflichtig als brennbare Abfälle angenommen.

Also: Richtige Abfallsortierung daheim - ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt zur optimalen Abfallverwertung!

Bei Fragen wenden Sie sich an die Abfallberatung am Landratsamt Miltenberg, gerne auch telefonisch: Herr Fischer, Tel.: 09371 501-380, Frau Röhlke, Tel.: 09371 501-385, Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371 501-384.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 9 erscheint am 30.04.2021.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 22.04.2021, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen amtsblatt@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407